



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

13. Juni 1961

Nr. 3254

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet dem Regierungsrat den Teil-Bebauungsplan "Kreuzfeld" zur Genehmigung. Die Gemeinde besitzt über das gesamte Baugebiet Bebauungspläne. Es handelt sich beim vorliegenden Plan um eine kleine Erweiterung der Bauzone. Der genannte Plan wurde in der Zeit vom 27. Oktober 1960 bis 27. November 1960 ordnungsgemäss öffentlich aufgelegt. Fristgerecht wurde von Frau Wwe. Mina Moser gegen diese Auflage Einsprache erhoben mit der Begründung, dass durch den Teilbebauungsplan ihr Grundbesitz nachteilig tangiert werde. Die Gemeindeversammlung vom 30. Januar 1961 hat die Beschwerde abgelehnt und dem Plan die Genehmigung erteilt. Gegen diesen Entscheid hat Frau Moser beim Regierungsrat Beschwerde erhoben. Auf Grund der an Ort und Stelle durchgeführten Einigungsverhandlungen konnte dann die Einsprecherin über die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der von der Gemeinde durchgeführten Planung überzeugt werden, sodass die Einsprache zurückgezogen wurde.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Auch materiell sind zum Plan keine Bemerkungen anzubringen, sodass derselbe genehmigt werden kann.

Es wird

beschlossen:

Dem Teilbebauungsplan "Kreuzfeld" wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr.	20.--	
Publikationsgebühr	"	<u>14.--</u>	
Total	Fr.	34.--	(Staatskanzlei Nr. 780)NN
		=====	

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4), mit Akten

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2), mit Akten

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan

Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Kappel, mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositives)

Kreisbauamt II Olten, mit 1 genehmigten Plan